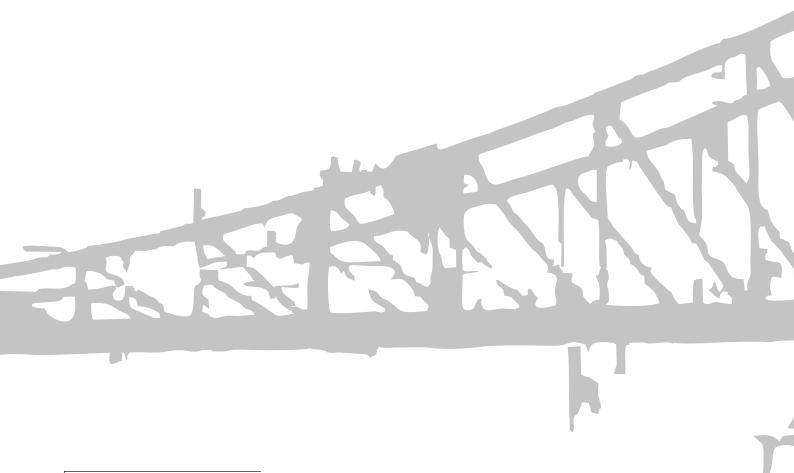
Jahresbericht 2024





Prävention Perspektive Teilhabe



Unser Dank ...

... gilt, auch im Namen unserer Klienten*, allen Personen und Institutionen, die seit mehr als 45 Jahren unsere Arbeit begleitet und unterstützt haben.

Unser Dank gilt besonders dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, dem Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und der Stadt Frankfurt, den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden und den Justizvollzugsanstalten Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt.

Wir danken für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive und effiziente Zusammenarbeit.

*Bitte beachten Sie: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Formulierungen in der männlichen Form verwendet.



2024 in Kürze

3.284 Personen haben sich 2024 mit der Bitte um Unterstützung an uns gewandt.

1848 Personen davon haben Hilfen angefragt mit den Themen Sichern von Wohnraum, Zuhause auf Zeit, Übergang in Freiheit und Sichern von Lebensunterhalt und Teilhabe.

183 Personen nutzten unsere Beratungs- und Betreuungsangebote, die wir im Rahmen unserer Beratungsstelle in Frankfurt vorhalten.

274 telefonische Beratungen und schriftliche Anfragen kamen hinzu, letztere zumeist aus Justizvollzugsanstalten, 42 Personen in Haftanstalten zum Wohnungserhalt und 10 Personen im Betreuten Wohnen und Wohnen+. 9 Klienten wohnten im Projekt Schöne Aussicht und mit 8 wurde über eine mögliche Aufnahme gesprochen. 81 Inhaftierte nutzten das von uns vorgehaltene Übergangsmanagement in der JVA Dieburg.

Weitere 780 Personen wurden von uns mit dem Ziel des Abwendens von Ersatzfreiheitsstrafe in den Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden beraten. Auf die Hilfestellung der Schuldnerberatung in Haftanstalten konnten 461 Inhaftierte vertrauen.

1.436 Personen nutzten die Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und der Teilhabe in unserer Schuldnerberatung Frankfurt Ost.

| | Schwerpunkte

- ☐ Sichern von Wohnraum und Verhindern von Haft
 Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafen bei den Staatsanwaltschaften Darmstadt und Wiesbaden und in der
 Amtsanwaltschaft Frankfurt, Wohnungssicherung in
 Untersuchungshaft
- ☐ Zuhause auf Zeit und Verkürzen von Haft
 Projekt Schöne Aussicht, das befristeten Wohnraum
 bietet und hilft, Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln, Unterstützung bei vollzugsöffnenden Maßnahmen, Übergangswohnungen
- □ Stabilität gewinnen gesicherter Übergang in Freiheit
 Betreutes Wohnen, Übergangsmanagement in
 der JVA Dieburg, Schuldnerberatung in den JVA
 Darmstadt, Dieburg und Weiterstadt
- ☐ Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe

 Beratungsstelle N72 in Frankfurt, Schuldnerberatung

 Frankfurt Ost
- ☐ Alltagsstruktur erproben
 in unseren Projekten Warme Mahlzeit, Fahrradwerkstatt, Wäsche und Kleiderkammer



Sichern von Wohnraum und Verhindern von Haft

AvE – Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe

Kernauftrag des Projektes ist das Vermeiden von Ersatzfreiheitsstrafen und den damit verbundenen Konsequenzen. Hierfür bieten wir unseren Klienten niedrigschwellige Unterstützung und Aufklärung bezüglich der Tilgung und des Umgangs mit Geldstrafen an.

An den Standorten der Staatsanwaltschaften Darmstadt, Frankfurt und Wiesbaden wurden 712 Personen betreut. Es konnten 2024 insgesamt 13.579 Tagessätze eingespart werden, für die Haft vermieden werden konnte. Bezogen auf den mittleren Wert der täglichen Haftkosten von 200 € entspricht dies einem eingesparten Betrag von ca. 2.715.800 Euro.

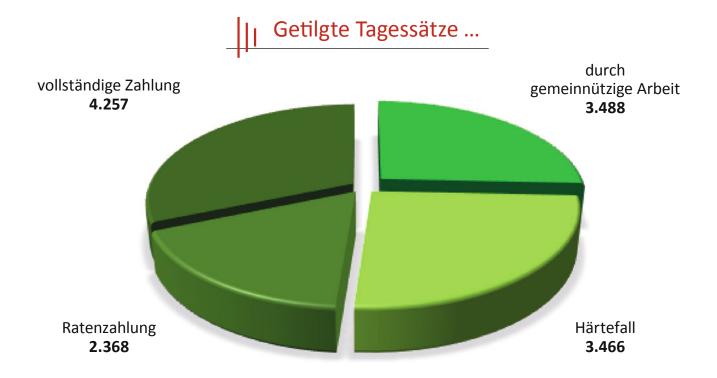
Mehr als 2,7 Millionen Euro Haftkostenersparnis

Gefördert wird unsere Arbeit überwiegend durch das Hessische Ministerium der Justiz und einem nicht unwesentlichen Teil an Eigenmitteln durch unseren Verein.

Armut als Grund für die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe

Hauptaufgabe in der täglichen Arbeit ist die Befähigung von Menschen zur Teilhabe an dem komplexen und formalen Prozess der Geldstrafen Tilgung. Die Schwierigkeiten ergeben sich nicht aus mangelndem Tilgungswillen der Klienten, sondern aus den belastenden psychosozialen Umständen und unbearbeiteten Problemlagen.

Hier zeigt sich die besondere Stärke unserer Arbeitsweise, denn von den gesamt zugewiesenen Verfahren wurden 352 abgeschlossen und bei 58 Klienten brach der Kontakt ab. Zu 41 Klienten konnte kein Kontakt hergestellt werden. 360 Klienten werden 2025 weiterbetreut.



Wohnungssicherung in Untersuchungshaft

Wohnungssicherung ist vorbeugende Wohnungslosenhilfe. Wohnungslosigkeit ist die größte Hürde für die Wiedereingliederung unserer Klienten. Viele verlieren durch den Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen oder durch Untersuchungshaft ihre Wohnung, da fällige Mietzahlungen nicht sichergestellt sind.

Haftentlassenen fehlen meist die finanziellen Mittel, um auf dem schwierigen Wohnungsmarkt gegen andere Wohnungssuchende eine Chance zu haben. Auch Verschuldung und damit einhergehenden negativen Schufa-Eintragungen erschweren eine Neuanmietung nach der Haft erheblich. Eine Arbeit ohne Wohnung zu finden ist nahezu aussichtslos.

Die Kosten, die bei Wohnungsverlust durch Haft entstehen (Mietschulden, Räumungs- und Gerichtskosten, Kosten der Wohnungslosenhilfe, Neuanmietungs- und Einrichtungskosten) übersteigen die Aufwendungen für fortlaufende Mietzahlungen um ein Vielfaches. Der Verlust von Eigentum und persönlichen Unterlagen, die zum Teil nicht wieder ersetzt werden können, kommt hinzu. Ziel ist die Sicherung von Mietzahlungen für den Zeit-

raum der Untersuchungshaft oder bei Freiheitsstrafen für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Untersuchungsgefangene in den Justizvollzugsanstalten Frankfurt I und Weiterstadt sind Hauptzielgruppe. Ferner können auch Gefangene mit Haftstrafen von bis zu drei Jahren im Rahmen der Zwischennutzung unser Angebot in Anspruch nehmen.

Zur Sicherung einer Wohnung bedarf es einer engen Kooperation mit Rechtsanwälten, Vermietern, Energieversorgern und natürlich der Mietübernahme durch das zuständige Sozialamt. Sollte eine Rückkehr in die Wohnung nicht möglich sein, wird der oder die Inhaftierte bei der Auflösung der Wohnung und bei der Sicherung von wichtigen persönlichen Gegenständen unterstützt. Muss Wohnraum aufgegeben werden, liegt dies häufig an hohen Mietrückständen für den Zeitraum vor der Haft oder an fehlender Mitwirkung der Vermieter. 2024 konnten wir insgesamt 38 Inhaftierte, die unser Angebot in Anspruch nahmen, bei der Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten unterstützen. Wir freuen uns über die Finanzierung der Stadt Frankfurt.

Stabilität gewinnen – gesicherter Übergang in die Freiheit

Übergangsmanagement (ÜM) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dieburg

Das Übergangsmanagement in der JVA Dieburg wird von zwei Mitarbeiterinnen durchgeführt.

In der JVA Dieburg werden Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren (in bestimmten Ausnahmefällen auch darüber hinaus) und Ersatzfreiheitsstrafen vollstreckt. Die JVA hat Kapazität für 270 Inhaftierte im geschlossenen Vollzug. Viele der Gefangenen verbüßen eine Ersatzfreiheitsstrafe. Durch die zum Teil sehr kurzen Strafen ist insgesamt ein vergleichsweise hoher Belegungsdurchlauf zu verzeichnen.

Zielgruppe und Ziel

Zielgruppe des ÜM sind Personen mit besonderem Hilfebedarf, die zum Endstrafenzeitpunkt ohne staatliche Aufsicht der Justiz (Führungsaufsicht, Bewährung) entlassen werden.

Ein besonderer Hilfebedarf liegt z. B. vor, wenn die Inhaftierten

- ☐ in keine gesicherte Wohnsituation zurückkehren können,
- \lnot ohne tragfähige soziale Bindungen sind und/oder
- ☐ Schwierigkeiten haben, die materielle Existenz aus eigener Kraft zu sichern.

Die Klienten werden dem ÜM durch den Sozialdienst der JVA zugewiesen, wobei die Zuweisung sechs Monate vor Haftentlassung erfolgen soll.

Unsere Arbeit konzentriert sich auf den Kontakt mit externen Institutionen und Angehörigen, um die Entlassungssituation bestmöglich vorzubereiten. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit internen sowie externen Diensten ist hierbei von großer Bedeutung.

Vorgehen

In der Regel ist die Arbeit des ÜM in Abstimmung mit dem Gefangenen auf den Kontakt mit Institutionen (Ämtern, Behörden, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und Fachdienste) sowie Angehörigen fokussiert, um die Entlassungssituation möglichst gut vorzubereiten. Dafür ist die Vernetzung mit externen Institutionen und Einrichtungen sowie eine gute Kooperation mit internen Sozial- und Fachdiensten von großer Bedeutung.

Ergebnisse

In 2024 haben wir 81 Klienten beraten, darunter 16 aus dem Vorjahr und 65 neue Klienten. Von den 62 Klienten, die die JVA in diesem Jahr verlassen haben, konnten 53 bis zur Entlassung begleitet werden. Die restlichen Klienten wurden dem Entlassungsmanagement (EMA) zugewiesen, vorzeitig in Therapieeinrichtungen aufgenommen, in andere JVA verlegt oder abgeschoben. 19 Klienten werden auch 2025 weiter beraten.

Schuldnerberatung in Justizvollzugsanstalten

Ergebnisse in der JVA Dieburg

2024 konnten wir insgesamt 42 Inhaftierten in der JVA Dieburg unsere Unterstützung bieten. Bei 22 leisteten wir intensive Vorarbeiten für ein Insolvenzverfahren oder einen Vergleich über den Resofonds, einschließlich der Gläubigerrecherche und der Aufarbeitung der Überschuldungssituation. Zudem führten wir Kurzberatungen und Informationsgespräche mit 20 Inhaftierten, um ihnen wichtige Einblicke und erste Hilfestellungen zu geben.

Für zwei Klienten bearbeiteten wir einen Insolvenzantrag, der jedoch aufgrund von vorzeitiger Entlassung und Verlegung nicht abschließend eingereicht werden konnte.

Zwei weitere Inhaftierte hatten die Chance, einen Insolvenzantrag zum Zwecke der Zustimmungsersetzung einzureichen. Einer dieser Fälle war erfolgreich, da die Zustimmung der ablehnenden Gläubiger ersetzt wurde und die Sanierung über den Resofonds begann. Die andere Zustimmungsersetzung befindet sich noch im Verfahren, aber wir sind zuversichtlich, dass auch hier eine Lösung gefunden wird.

Ein weiterer Vergleich über den Resofonds kam leider aufgrund der ablehnenden Haltung einiger Gläubiger nicht zustande, auch wenn alle Vorbereitungen abgeschlossen waren und die Klienten bis dahin gut unterstützt wurden. Zwei Vergleiche konnten aufgrund von vorzeitiger Entlassung in Therapie nicht mehr durchgeführt werden.

Unsere Mitarbeiterin bleibt im engen Kontakt mit dem Resofonds, um für zwei weitere Klienten Vergleiche vorzubereiten. Die persönliche Wertschätzung, die unsere Klienten erfahren, stärkt ihr Selbstvertrauen und gibt ihnen Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Gemeinsam schaffen wir es, ihnen nicht nur eine Perspektive, sondern auch die Zuversicht zu geben, dass sie ihre Schulden bewältigen und einen Neuanfang starten können.

Ergebnisse in der JVA Darmstadt

Im Jahr 2024 wurden 129 Gefangene persönlich beraten. Hinzu kommen weitere 98 schriftliche Beratungen von Gefangenen. vier umfangreiche Beratungen mit mehr als 40 Gläubigern wurden zeitaufwändig bearbeitet. Zwei Vergleiche mit Hilfe des Resofonds wurden geschlossen. Allerdings kam es in drei Fällen zu Teilsanierungen mit Hilfe von Drittmitteln von Angehörigen oder Freunden. In fünf Fällen wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet. In achtzehn Fällen wurde ein Insolvenzverfahren mit unserer Unterstützung eröffnet.

Ergebnisse in der JVA Weiterstadt

Im Jahr 2024 wurden in der JVA Weiterstadt 123 Gefangene persönlich beraten. Hinzu kommen weitere 49 schriftliche Beratungen von Gefangenen. Es konnten im Berichtsjahr im Außergerichtlichen Einigungsversuch mittels des Resofonds zwei Teilsanierungen erzielt werden. In zwei Fällen kam es zu Teilsanierungen mit Hilfe von Drittmitteln von Angehörigen oder Freunden. In fünf Fällen wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet und in neunzehn Fällen wurde ein Insolvenzverfahren mit unserer Unterstützung eröffnet.

Zuhause auf Zeit und Verkürzen von Haft

Projekt Schöne Aussicht

Das Projekt Schöne Aussicht bietet ein Zuhause auf Zeit und hat die Vermeidung und Verkürzung von Haft zum Ziel, sowohl im Bereich der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen als auch der Untersuchungshaft.

Die Klienten erhalten die Möglichkeit, sich mit Hilfe der Betreuung und der Bereitstellung von Wohnraum eine Tagesstruktur zu schaffen und die ersten Schritte der sozialen Integration zu bewältigen.

Zielgruppe sind zu einer Geldstrafe verurteilte Personen, welche diese durch gemeinnützige Arbeit tilgen wollen und ohne festen Wohnsitz sind. Entweder droht die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe oder die Klienten befinden sich bereits zur Verbüßung in Haft. Voraussetzung der Aufnahme ist die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Umwandlung der Ersatzfreiheitsstrafe in gemeinnützige Arbeit.

In der Betreuung finden regelmäßige Gespräche mit den Klienten sowie Hausbesuche in den Projektwohnungen statt. Schwerpunkte der Gespräche sind Themen wie: Ableistung der gemeinnützigen Arbeit, Geldeinteilung, Planung und Realisierung der Anschlussversorgung, Umgang mit einer möglichen Suchtproblematik etc. Das Ableisten der gemeinnützigen Arbeit verhilft den Klienten zu einer Tagesstruktur, die sie oftmals seit Jahren nicht mehr kannten.

Die persönliche Wertschätzung von Seiten der Einsatzstellen trägt zur Steigerung des Selbstwertes bei. Bei Auszug der Klienten aus einer Projektwohnung in eigenen Wohnraum besteht die Möglichkeit, in das von unserem Träger angebotene Betreute Wohnen aufgenommen zu werden. Häufig ist eine Suchtproblematik

vorhanden, die in vielen Fällen auch zu Beeinträchtigungen der anderen Lebensbereiche führt.

Ergebnisse

2024 haben wir insgesamt 64 Bewerbungen für das Projekt Schöne Aussicht erhalten und daraufhin 8 Erstgespräche geführt. Zwei Männer konnten neu in das Projekt aufgenommen werden, was bedeutet, dass insgesamt 9 Personen in den Projektwohnungen lebten. Durch das Ableisten der gemeinnützigen Arbeit wurden mit 1.692 Arbeitsstunden beeindruckende 323 Tagessätze abgearbeitet.

Diese Arbeit gibt den Klienten eine sinnstiftende Tagesstruktur, die sie oftmals seit Jahren nicht mehr kannten: "Ich bin froh, dass ich so viel Unterstützung erhalte. Früher habe ich auf der Straße gelebt, jetzt habe ich Geld und lebe in einer Wohnung."

Die persönliche Wertschätzung von Seiten der Einsatzstellen trägt erheblich zur Steigerung des Selbstwertgefühls bei. Oftmals bestehen Suchtprobleme, die in vielen Fällen auch andere Lebensbereiche beeinträchtigen. Dennoch ist es uns gelungen, drei Personen im Berichtsjahr in ein eigenständiges Leben zu führen.

Ausblick

Der Auszug unserer Klientinnen und Klienten aus den Projektwohnungen in eigenen Wohnraum bleibt weiterhin eine große Herausforderung, wodurch die Verweildauer oft die vorgesehenen sechs Monate übersteigt. Es bleibt auch für 2026 unser Vorhaben, Wohnungsgesellschaften für unser Projekt Wohnen+ zu begeistern.

Übergangswohnungen

Wir bieten Übergangswohnungen für wohnungslose Haftentlassene mit einer Regelnutzungszeit von einem Jahr an.

Obdachlos aus der Haft entlassen zu werden stellt eine besonders schwierige soziale Lage dar. Die Bereitstellung von Wohnraum ist daher die erste und wichtigste Voraussetzung für die Wiedereingliederung unserer Klienten.

Dauerhafte Überwindung von Obdachlosigkeit ist nicht nur an die Vermittlung einer Unterkunft gebunden. Vielmehr bietet sie Möglichkeit, eine eigene Wohnung zu gestalten und Anlass und Motiv, sich mit dem Wohnen und den damit verbundenen Rechten und Pflichten auseinanderzusetzen.

Unsere Hilfeleistungen zielen auch darauf ab, dass der Klient sich mit den Ursachen und Folgen seiner Straffälligkeit auseinandersetzt. Das Verarbeiten der eigenen Lebensgeschichte ist die beste Voraussetzung, um in Zukunft eigenverantwortlich ein straffreies Leben führen zu können.

Unser Beratungsangebot beinhaltet:

- ☐ Unterstützung beim Umgang mit Behörden,
- ☐ Beratung und vermittelnde Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung,
- ☐ Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes,
- ☐ Förderung des Kontakts zu Angehörigen und zum
- ¬ Aufbau neuer Beziehungen,
- ☐ Anregungen zur sinnvollen Tagesstruktur,
- ☐ Hilfestellung bei der Anmietung einer eigenen Wohnung.

Bewohner

2024 konnten wir insgesamt sieben unserer wohnsitzlosen Klienten nach ihrer Entlassung eine Übergangswohnung zur Verfügung stellen. Die Übergangswohnungen wurden von sechs Männern und einer Frau bewohnt. Zu allen Bewohnern bestand bereits während der Zeit der Inhaftierung Kontakt.

Vollzugsöffnende Maßnahmen (VöM)

Entlassungs- und Notwohnungen und Vorbereitung der Entlassung

Gefangene ohne tragfähige soziale Bindung nach draußen haben es schwer, sich in die Gesellschaft wieder einzugliedern. Neben sozialen Beziehungen fehlt häufig Arbeit und auch eine Wohnung ist nicht (mehr) vorhanden. Der Rückfall in strafwürdiges Verhalten ist schnell vorprogrammiert.

Durch Bereitstellung einer geeigneten Wohnung und dem Angebot persönlicher Beratung und Betreuung soll sichergestellt werden, dass eine gelingende Wiedereingliederung möglich wird. Der Hafturlaub zur Vorbereitung der Entlassung ist in der Regel die beste Voraussetzung für eine gelingende Wiedereingliederung.

Unser Verein hat in 2024 eine sanierungsbedürftige Wohnung angemietet und nach der kostenintensiven Renovierung konnte ein langjährig Inhaftierter einziehen. Nach 25 Jahren in Haft fehlten alle Bezüge zu früheren sozialen Bindungen und auch Alltagsfertigkeiten konnten alleine nicht bewerkstelligt werden. Hier war und ist noch eine intensive Betreuung und Begleitung notwendig.

Sichern des Lebensunterhalts und der Teilhabe

Die Beratungsstelle der Haftentlassenenhilfe e.V.

Die Beratungsstelle der Haftentlassenenhilfe e. V. bietet seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratenen, inhaftierten und aus der Haft entlassenen Menschen Beratung, Unterstützung und Begleitung. Selbstverständlich können auch Angehörige und Mitarbeiter anderer Institutionen unser Angebot nutzen.

Viele unserer Klienten sind von unterschiedlichen psychischen, materiellen und sozialen Notlagen betroffen.
Armut, Arbeitslosigkeit, soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung sowie Erkrankungen wirken Existenz bedrohend.
Kommt Straffälligkeit hinzu, verstärkt und manifestiert sich ihre Notlage.

Das Angebot

In unserem Beratungsangebot ist das Fehlen oder das Sichern von eigenem Wohnraum das herausforderndste Thema. Neben der ungenügenden materiellen Absicherung, den Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche, der Überschuldung, der Unerfahrenheit im Umgang mit Behörden und den fehlenden sozialen Bindungen wird drohende oder bestehende Wohnungslosigkeit als dringlichstes Problem genannt. Hilfe zur Wiedereingliederung ist deshalb zu allererst Hilfe bei der Beschaffung und dem

Erhalt von Wohnraum. Die Vermeidung oder Überwindung von Wohnungslosigkeit nimmt als Querschnittsproblem bei allen unseren Bemühungen eine zentrale Rolle ein.

Die Klienten

2024 wurden in unserer Beratungsstelle in Frankfurt 183 Personen persönlich beraten.

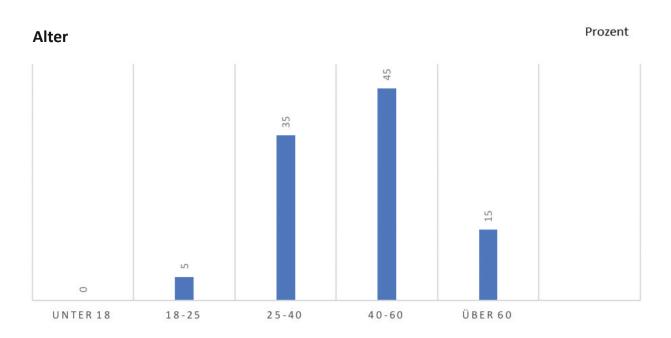
Hinzu kommen 274 telefonische Beratungen und weitere schriftliche Anfragen, zumeist aus Justizvollzugsanstalten. 95 % unserer Klientel sind männlich und 5 % sind weiblich.

Unsere Ziele

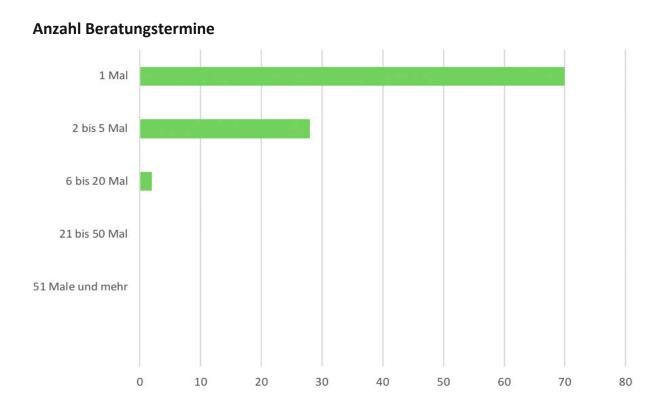
Wir setzen uns für die Vermeidung von Haft und gesicherte Übergänge von Haft in Freiheit ein. Unseren Klienten bieten wir in der Zeit nach Haft an, mit ihnen zusammen Delinquenz fördernde Faktoren zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Stigmata straffällig und kriminell sollen überwunden werden.

Ziel ist auch zu materieller und psychischer Stabilität beizutragen, ein Leben in Eigenverantwortung sowie soziale Integration und eigenständige wirtschaftliche Teilhabe zu fördern. Die Wahrnehmung unserer Angebote beruht auf Freiwilligkeit und erfolgt auf Wunsch anonym.





Gut 60 % unserer Klientel leiden an einer Suchterkrankung oder einer anderen psychischen Erkrankung.



70 % unserer Klient*innen benötigten nur einen Beratungstermin bei uns. 2-5 Termine nutzten 28 % und längerfristige Beratung wurde in 6-20 Terminen von 2 % in Anspruch genommen.

Schuldnerberatung Frankfurt Ost

Jahresbericht 2024

Die Angebote der Schuldnerberatung Frankfurt Ost, inklusive der Insolvenzberatung, beziehen sich auf das Einzugsgebiet des Sozialrathauses Ost (ehemals Sozialrathäuser Bergen-Enkheim und Bornheim); dies entspricht in etwa dem Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Frankfurt Ost. Darüber hinaus wird Prävention für alle Frankfurter Berufsschulen angeboten.

Arbeitsschwerpunkte

Soziale Schuldnerberatung

Die soziale Schuldnerberatung bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit. Dabei ist nicht nur Schuldensanierung das Ziel, sondern möglichst auch, Erfolge nachhaltig zu bewirken. Die Klärung und Hilfestellung bezüglich weiterer Probleme im privaten und/oder sozialen Umfeld spielen dabei eine große Rolle.

Viele Klienten, die zu uns kommen, haben zusätzliche Probleme, deren Ursachen und Folgen oft mehr Zeit und Energien abverlangen als eine reine Schuldensanierung. Der große Anteil von Ratsuchenden mit multikulturellem Hintergrund, Langzeitarbeitslosigkeit, psychischen Grund- oder Begleiterkrankungen sowie Abhängigkeitsproblemen erfordert eine hohe Arbeitskonzentration sowie besondere Kompetenzen des Beratungsteams. Um diesen Klienten eine umfassende Unterstützung zu bieten, findet eine bewährte, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den verschiedensten Fachdiensten in Frankfurt statt.

Kooperation und Kollegiale Fachberatung

Auch 2024 bestand eine gute Kooperation mit anderen Fachdiensten. Kollegiale Fachberatung fand ebenso statt, wie Information nach Anfragen von gerichtlichen Betreuern und Kollegen anderer sozialer Einrichtungen und neben der kollegialen Beratung deren Einbindung in Beratungsgespräche bei gemeinsamen Klienten.

Krisenintervention

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die sofortige Krisenintervention bei aktuellen, existenz-gefährdenden Krisen, wie z.B.

- □ drohendem Wohnungsverlust wegen Mietrückständen,
- ¬ drohender Sperre der Energielieferung,
- ☐ Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie Pfändungen des Einkommens oder des Kontos,
- bei drohenden Ersatzfreiheitsstrafen wegen unbezahlter Geldstrafen.

Zur Abklärung und zum Auffangen von besonderen Notlagen werden telefonisch die Informationen zum Beratungsanliegen detailliert abgefragt, um bei Bedarf sofort einen Termin vergeben zu können.

Nach wie vor kommen Pfändungen von Konten häufig vor; die Lösung der damit verbundenen Probleme ist trotz der Möglichkeit, ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln oft kompliziert und zeitintensiv.

Missverstanden wird häufig der Begriff Pfändungsschutzkonto. Nicht wenige Klienten verstehen ihn fälschlicherweise so, dass bei einem solchen Konto keine Pfändung mehr durchgeführt werden kann. Es besteht in allen Fällen, in denen eine Kontopfändung droht oder bereits durchgeführt wird, großer Beratungsbedarf. Bei möglichen Lohnpfändungen ist eine Einigung mit Gläubigern zur Verhinderung dieser ein angestrebtes Ziel unserer Schuldnerberatung.

Problematisch in der Beratung sind zum Teil die mangelnden Sprachkenntnisse von Ratsuchenden.

Vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage ist die Vergabe von Folgeterminen häufig nicht vor Ablauf einer Wartezeit von 15 Wochen und mehr möglich.

Insolvenzberatung

Insolvenzberatung, die Vorbereitung von Insolvenzverfahren und die Vertretung der Insolvenz-schuldnern im eröffneten Verfahren ist eine weitere Schwerpunktaufgabe unserer für diese Aufgabe gesetzlich anerkannten Stelle. Vorrang im Rahmen der Insolvenzberatung hat der Auftrag an die Schuldnerberatung, eine Einigung im

außergerichtlichen Bereich anzustreben, um damit zur Entlastung der Insolvenzgerichte beizutragen. Die Praxis zeigt, dass sich allerdings nach wie vor viele Gläubiger aus verschiedensten Gründen nicht auf eine außergerichtliche Einigung einlassen. In 198 Fällen wurde ein außergerichtlicher unserer Einigungsversuche erlangt.

Schuldnerberatung in Zahlen

2024 wurden insgesamt 1.436 Personen beraten. Zur Erhebung statistischer Daten wurde der Erhebungsbogen zugrunde gelegt, der unter Federführung des Sozialamts der Stadt Frankfurt mit allen städtisch geförderten anerkannten Schuldnerberatungs-stellen entwickelt wurde (siehe gesonderte Statistik).

Die 1.436 Beratungsfälle (Telefonkontakte nicht mitgerechnet) teilen sich auf in

- ☐ 766 Kurzberatungen, die nur 1 bis 2 Kontakte mit der Beratungsstelle hatten und
- ☐ 670 intensive Beratungsfälle, d.h. Menschen mit 3 oder mehr Beratungskontakten.

529 Klienten waren sogenannte Neuzugänge, d.h. Personen, die erstmalig den Weg zur Schuldnerberatung gefunden haben.

194 Beratungsfälle konnten planmäßig abgeschlossen werden, d.h.

- ☐ die Klienten konnten entweder gänzlich entschuldet werden, oder
- ☐ Regulierungsvereinbarungen wurden getroffen, oder
- ☐ die Klienten waren in der Lage, ihre Angelegenheiten in Selbsthilfe weiterzubearbeiten, oder
- ☐ die weitere Bearbeitung erfolgte von einer anderen Stelle.

603 Fälle waren Regulierungsfälle, d.h. es fand eine überwiegend längerfristige Begleitung statt, die Fälle befanden sich im Regulierungsstadium, oder es konnten Stundungen vereinbart werden. Ein langer Betreuungszeitraum erklärt sich aus der dreijährigen Dauer betreuter Insolvenzverfahren und anschließender Frist zur Bearbeitung eventueller neuerlicher Stundungsanträge. 634 Personen lebten alleine in ihrem Haushalt.

639 Klienten waren zur Bestreitung des Lebensunterhaltes auf SGB II-Leistungen angewiesen.

Unsere Homepage (https://www.schuldnerberatungfrankfurt-ost.de/) macht auf unser Angebot aufmerksam und ermöglicht eine umfassende Information bereits vor dem ersten Beratungstermin. Hierüber kann auch per E-Mail der Kontakt zu einer Beratung stattfinden.

Prävention

In 2024 ist es zu einer Präventionsveranstaltung in Präsenz in Schulen gekommen. Die Beratungspraxis der Schuldnerberatungsstelle wird Schülern Frankfurter Berufsschulen vorgestellt. In den Veranstaltungen mit Schulklassen wird diese Praxis anschließend abgeglichen mit vorhandenem Halbwissen, Befürchtungen und Erwartungen, wie sie die Teilnehmenden meist über einschlägige Fernsehsendungen gebildet haben. Weitere Themen und Fragen in den Terminen drehen sich um den Umgang mit Geld und Schulden, Planen eines Haushaltsbudgets u.v.m. Die Informationen sind auf die Lebenssituationen der jungen Menschen zugeschnitten.



Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit kumulierten Problemlagen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Die Betreuung umfasst Beratung, Begleitung, Hausbesuche, Kriseninterventionen sowie Unterstützung in allen Bereichen der selbstbestimmten Lebensführung. Es stehen 17 Betreuungsplätze zur Verfügung. Betreut wird nicht nur in eigenem Wohnraum, seit 2023 haben wir eigenen Wohnraum, den wir im Projekt zur Verfügung stellen können. Kostenträger ist seit 2020 der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

Unterstützt werden Menschen im eigenen, ohne eigenen oder im vereinseigenen Wohnraum mit dem Ziel der Vermittlung in eine eigene Wohnung.

In der Regel finden einmal wöchentlich Termine in der Beratungsstelle oder beim Klienten zuhause statt. Bei Bedarf werden die Klienten zu Außenterminen beispielsweise zum Gericht, der Schuldnerberatung oder zu Ärzten begleitet. Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Einzelnen und kann Unterstützung bei administrativen Aufgaben, Kriseninterventionen, Geldeinteilung, Haushaltsführung sowie Beratung und Vermittlung sein.

Im Einzelnen finden unsere Klienten Unterstützung

- □ in der Haushaltsführung,
- ¬ im Umgang mit Ämtern und Behörden,
- □ in strafrechtlichen Angelegenheiten,
- ☐ bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven,
- □ beim Umgang mit finanziellen Mitteln und bei der Schuldenregulierung,
- □ in der Alltagsstrukturierung,
- □ bei der Auseinandersetzung mit Suchtproblemen und weiteren Erkrankungen,
- und der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten und -perspektiven.

Im Jahr 2024 waren insgesamt elf Klienten in unserem Betreuten Wohnen, davon eine Frau und zehn Männer betreut.

Eigenes Zuhause

Wohnen+ – ein eigenes Zuhause

Das Projekt Wohnen+ entstand aus einer dringenden Notwendigkeit: Seit Jahren wird es immer schwieriger, unsere Klienten nach unseren Wohnprojekten in ein eigenes Zuhause zu vermitteln.

Das ist vor allem bei Personen, deren Wiedereingliederung weitestgehend erfolgreich war, nicht hinnehmbar. Auch die Registrierung beim Amt für Wohnungswesen führt inzwischen in den seltensten Fällen zum gewünschten Erfolg, die Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt ist auch bei Sozialwohnungen einfach zu groß.

Unser Verein mietet deshalb Wohnraum an für Klienten, die sich gut stabilisiert haben, und schließt mit Ihnen diesbezügliche Be-

treuungs- und Nutzungsverträge ab. Die drei Parteien,

Wohnungsvermieter, Mieter und Nutzer proben für ein Jahr eine zufriedenstellende Nutzung des Wohnraums. Wenn alles zur

Zufriedenheit verläuft, wird der Mietvertrag an unsere Klienten nach einem Jahr übergeben.

Es erfolgt bedarfsbezogen eine Unterstützung durch unser vom LWH Hessen finanziertes Betreutes Wohnen.

In jedem Fall stehen wir unseren Vermietern und Klienten jederzeit als Ansprechpartner

zur Verfügung.

2024 haben wir drei unserer Klienten unterstützen können, das Ziel einer eigenen Wohnung zu erreichen.

Alltagsstruktur und Versorgen



Unsere Fahrradwerkstatt wird am Dienstagnachmittag und auf Anfrage angeboten.

Seit 2012 bieten wir unseren Klienten an, sich unter Anleitung eines Zweiradmechanikers ein eigenes Fahrrad zusammen zu bauen oder ein kaputtes Rad zu reparieren. Im Vordergrund steht das Vermeiden von Schulden und Geldstrafen, die durch Beförderungserschleichen, dem sogenannten Schwarzfahren, entstehen. Aber auch Gesundheitsförderung durch Bewegung und die Selbsthilfe bei der Fahrradreparatur sind als Ziele zu formulieren. Klienten der Haftentlassenenhilfe und deren Freunde und Angehörige nutzten das Angebot regelmäßig. In 2024 konnten wir Teilnehmerinnen des Projekts Bike Bridge (https://bikebridge.org/frankfurt-am-main/) mit Räder unterstützen. Über Fahrrad- und Fahrradersatzteil-

und über Rezeptvorschläge für die nächste Woche gesprochen. Ziel ist es, eine sinnvolle, angenehme und gemeinschaftliche Zeit zu schaffen, um den Klienten einen besseren Zugang zur gesunden und preiswerten Ernährung zu ermöglichen und den Anreiz für das eigene Kochen zu Hause zu bieten. Gleichzeitig soll das Projekt dazu beitragen, ihre soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit zu stärken.



Gefördert wird das Projekt aus der Rücklage "Paritätische Mikro-Förderung". Herzhaften Dank von uns und unseren Klienten.

Die Tafel in der Niddastr. 72

Seit 2029 erhalten wir Lieferungen von der Tafel und geben donnerstagmittags angelieferte Lebensmittel aus.

Spenden freuen wir uns.

Klienten aus unseren Arbeitsberei-

chen, sowie deren Angehörige unterschiedlichen Alters und mit ganz verschiedenen persönlichen und sozialen Hintergründen kommen zur Essensausgabe.

Vielen Dank dafür von uns und unseren Klienten an die Frankfurter Tafel.

, Wäsche + Kleiderkammer

Im Keller der Niddastraße 72 haben wir eine Kleiderkammer.

Unsere Mitarbeiter sind jederzeit ansprechbar und gehen gemeinsam mit den Nachfragenden im Keller nach passender Kleidung suchen.

"Alle Jahre wieder" – so haben sich

Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit an, bei uns Wäsche zu waschen und zu trocknen.



, Weihnachten

auch 2024 unsere Klienten sehr über die weihnachtlichen Geschenktüten gefreut.



Inhalt: Tee, Kekse, Nüsse, Mandarinen, Süßes und Nützliches – wie Duschgel Für die finanzielle Unterstützung der Stadt Frankfurt möchten wir uns auch im Namen unserer Klienten ganz herzlich bedanken.

Warme Mahlzeit

Ein Kochprojekt seit November 2023 jeden Donnerstag für unsere bestehenden und neuen Klienten

Die Aktivitäten umfassen die Anmeldung zur Teilnahme, die Planung, was gekocht wird, das gemeinsame Einkaufen, die Vorbereitungen des Essens, das Kochen, sowie gemeinsam die warme Mahlzeit zu essen. Anschließend wird als Nachbereitung aufgeräumt und abgespült

Unser Beirat

Unser Beirat hatte sich 1995 zum vorrangigen Ziel gesetzt, die Entlassung von Inhaftierten in befristet genutzten Wohnraum zu fördern, den die Haftentlassenenhilfe anbietet.

Die Unterstützung bei der Organisation von Arbeit und Wohnraum, sowie die Sicherung der Teilhabe unserer Klienten durch gut ausgebildetes Personal, erfordern eine breit gestreute Kompetenz im Unterstützungsgremium.

Unserem Beirat gehören derzeit an:

- ☐ Herr Guthke, Mitglied im Vorstand der Vereinigung hessischer Strafverteidiger,
- ☐ Frau Saltani, Abteilungsleiterin bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt,
- ☐ Frau Stang-Albrecht, Anstaltsleiterin der JVA Frankfurt III und
- ☐ Herr Harth, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. D. als Ehrenmitglied.

Qualitätsmanagement

Im Zuge unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung unserer Arbeit haben wir das Qualitätssiegel als geprüfte Weiterbildungseinrichtung erhalten. Es bescheinigt unser hohes Qualitätsniveau bei der Durchführung unserer Aufgaben und die Einhaltung der gesetzten Qualitätsstandards.



Spenden

Mit Ihrer Spende helfen Sie uns dabei, die Lebensbedingungen von Menschen, die ihr Zuhause verloren haben, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, oder von Haft bedroht sind, zu verbessern. Unser Spendenkonto bei der Frankfurter Sparkasse

IBAN DE33 50050201 0200 0514 74

Haftentlassenenhilfe e. V. – wer wir sind

Der Verein Haftentlassenenhilfe e.V. berät, unterstützt und begleitet seit 1979 mit dem Gesetz in Konflikt geratene, inhaftierte, aus der Haft entlassene und im Arbeitsbereich der Schuldnerberatung Frankfurt Ost überschuldete Menschen. Unsere Arbeitsbereiche und Aufgaben sind folgenden Zielen zugeordnet: Vermeiden und Verkürzen von Haft, Sichern der Übergänge von Haft in Freiheit, Stabilisieren nach Haft und Sichern des Lebensunterhaltes und der Teilhabe.

Vorstand

Heike Schreiber-Braun, Dipl. Volkswirtin Hans Böhl, Diplom Pädagoge

Organisation und Verwaltung

Ralf Pretz, Geschäftsführer Indre Lünemann, Verwaltung der Geschäftsstelle (N72) Mimoza Citaku, Verwaltung der Schuldnerberatung Frankfurt Ost (SFO) Winfried Riegel, Betriebshandwerker

Mitgliedschaft

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Hessen Landeszusammenschluss für Straffälligenhilfe Hessen Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik Weiterbildung Hessen e. V.

Pädagogische Mitarbeiter

Beate Ebert, Übergangsmanagement (ÜM) in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Dieburg und Beratung Simone Jakobs, ÜM und Schuldnerberatung (SB) in der JVA Dieburg

Heidrun Greß, SFO (bis 00.2024)

Anna Heil, Projekt Schöne Aussicht und Beratung (seit 05.2024)

Manuela Heuser, SFO (seit 08.2024)

Christian Irion, Beratung und Wohnungssicherung

Philipp Jäger, Betreutes Wohnen (bis 09.2024)

Mischa Kemmerer, Abwenden von Ersatzfreiheitsstrafe (AvE) bei der Amtsanwaltschaft Frankfurt

Ondrej Knoblau, SFO

Rainer Kowalkowski, SFO

Judith Kursitza, Beratung und PSA

Mona Litzenberger, SFO

Carla Melzer, Wohnungssicherung und Sozialarbeiterin Im Anerkennungsjahr

Jürgen Müller, SFO und SB in der JVA Darmstadt und JVA Weiterstadt

Michaela Rien, AvE bei der Staatsanwaltschaft (StA) Darmstadt

Jörg Reuschling, AvE bei der StA Wiesbaden

Dorit Seeger, Beratung und PSA

Beya Siracusano, AvE bei der StA Wiesbaden

Lea Uka, SFO







Haftentlassenenhilfe e. V.

Niddastraße 72 60329 Frankfurt Telefon 069 945052 0 E-Mail info@heh-ev.de Stand: 31. Dezember 2024 www.heh-ev.de

Vereinsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main

Registernummer: VR 7351 Hafentlassenenhilfe e. V.

Bankverbindung

Frankfurter Sparkasse

IBAN: DE33 5005 0201 0200 0514 74

OLG-Nummer 805 MESTA 200805